



Schweizerisches

**Sozialarchiv**

**Sachdokumentation**

**Signatur: KS 335/41c-18\_6**

[www.sachdokumentation.ch](http://www.sachdokumentation.ch)

### **Nutzungsbestimmungen**

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-18\_6

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich  
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

33541c

33541c-186



# Die Zürcher Presse heizt einen heissen Sommer an

SIE HETZT WIEDER (MIT WENIGEN AUSNAHMEN) GEGEN UNS JUNGE LINKE UND VERSCHWEIGT DABEI DIE SCHWEREN VORWUERFE DIE WIR DER ZUERCHER JUSTIZ ZU MACHEN HABEN. LIEBER DULDET DIE PRESSE EINE KORRUPTTE JUSTIZ, ALS DASS SIE ZUGIBT, DASS DIE LINKE RECHT HAT.

Gegen die Demonstranten vom vergangenen Juni haben 10 Bezirksanwälte untersucht, gegen die 350 beim Globus im Einsatz stehenden potentiellen Prügelpolizisten nur zwei: NUESSLI und BERTSCHI. Die Behörden waren, das geht aus diesem Missverhältnis hervor, an einer genauen Untersuchung gegen unsere Ordnungshüter von vorneherein nicht interessiert. NUESSLI und BERTSCHI verzichteten auf die Einvernahme von wichtigen Zeugen und sistierten überstürzt Verfahren gegen Polizisten: so bewältigten sie ihr grosses Arbeitspensum.

IN DEN PROTOKOLLEN, die während der Einvernahmen der Demonstranten geführt wurden, SIND AUSSAGEN GEGEN POLIZISTEN EINFACH UNTERSCHLAGEN WORDEN. Vor allem Dr. iur. HINDEN und NAEGELI haben versucht, durch Androhung von Haftverlängerung Unterschriften von Jugendlichen zu erzwingen. Weiter versuchten sie Geständnisse zu erpressen, die andere Jugendliche belasten sollten. So wurden mit Bienenfleiss Beweise und Scheinbeweise gegen uns zusammengetragen. Dr. iur. HINDEN hat nun die Unverschämtheit gehabt, die schweren Vorwürfe, die ihm namentlich René Keller machen musste, schlicht als Lüge zu bezeichnen. Er tat dies wahrscheinlich in der Ueberzeugung, dass man einem Richter, ihm, so eine bodenlose Falschheit gar nicht zutrauen würde.



ABER

# DR. HINDEN LÜGT



D R . H I N D E N L U E G T

Akten die er selber unterschrieben hat und das Protokoll des Gerichtsmdezinischen Instituts beweisen es. Ein privater Arzt wurde René Keller verweigert. Die medizinische Untersuchung fand erst fünf (und nicht wie Hinden behauptet bereits drei) Tage nach der Verhaftung statt. Die Wunden waren schwerer als sie Hinden beschreibt. Der Inhaftierte hätte der Pflege bedurft! Der Verteidiger durfte René erst nach zwölf Tagen besuchen! Dr. Hinden besitzt selbst die Akten die ihn widerlegen: er hat also wider besseres Wissen gelogen.



- DR. HINDENS RUECKTRITT
- DIE SUSPENDIERUNG AUCH DER ANDERN BESCHULDIGTEN BEZIRKSANWAELTE UND FORDERN DIE EINLEITUNG VON UNTERSUCHUNGEN
- DIE NEUAUFNAHME DER UNTERSUCHUNG GEGEN PRUEGELPOLIZISTEN
- DEN RUECKTRITT DER FUER DIE POLIZEI-AUSSCHREITUNGEN VERANTWORTLICHEN

W I R D E M O N S T R I E R E N A M M I T T W O C H 11. J U N I

F A S S , G R U P P E S A I N T - J U S T